



Rundschreiben 02 / 2014

Frühjahrsblüher - Blattläuse

Frühjahrsblüher – Blattläuse

Gefördert durch die milde Witterung sind in einigen Betrieben bereits Blattläuse aufgetreten. Kontrollieren Sie Ihre Bestände sorgfältig. Sind nur einzelne „Herd“-Pflanzen befallen, sollten diese aus dem Bestand entfernt werden. Bei Spritzbehandlungen mit nachfolgenden Mitteln müssen mindestens Temperaturen von 8-10 °C eingehalten werden.

- Calypso (Nur mit § 22 (2) PflSchG [1 ml/100 m²])
- Karate Zeon (Nebenwirkung kann genutzt werden [0,75ml/100m²])
- Mospilan SG (1,5 g/100 m²)
- Teppeki (0,8 g/100 m²)
- Vertimec (Nebenwirkung kann genutzt werden [0,6ml/100m²])

Da die derzeit sich noch in der Produktion befindlichen Beet- und Balkonpflanzen noch in diesem Jahr blühen und zur Freilandverwendung vorgesehen sind, dürfen die Präparate **Confidor WG 70**, **Warrant 700 WG**, **Actara** und **Dantop nicht** eingesetzt werden!

Diese Mittel sind als bienengefährlich eingestuft und durften auch bisher schon nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden. Durch zusätzliche Anwendungsbestimmungen sollen alle denkbaren Expositionspfade für Bienen ausgeschlossen werden.

- Für Zierpflanzen im Freiland: Behandlung nur an Pflanzen, die im Jahr der Behandlung nicht mehr blühen
- Für Zierpflanzen im Gewächshaus: Behandlung vor der Blüte nur an Pflanzen, die nicht zur späteren Verwendung im Freiland vorgesehen sind.

Thripse

Mit dem Frühlingswetter steigen auch die Aktivitäten der Thripse in den Gewächshäusern. Die Entwicklung der Thripse ist stark abhängig von der Temperatur und der Tageslänge. Das Ergebnis dieser Konstellation kann ohne geeignete Gegenmaßnahmen meist ab Mitte/Ende März an den üblichen Kulturen begutachtet werden. Besonders zu kontrollieren sind z. B. Peltaten, Verbenen oder Bacopa. Der Befallsdruck ist in Betrieben mit jährlichem „Neustart“, also überwiegenden Zukauf von Jungpflanzen deutlich geringer als in den Betrieben mit eigenen Mutterpflanzen oder überwinterten (gelagerten) Pflanzenbeständen. In letzteren Betrieben ist besonders ab März intensiv zu kontrollieren!

Hierzu sind entsprechende Leimtafeln einzusetzen (Blautafeln). Für Trauermücken und Weiße Fliege sind zusätzlich gelbe Leimtafeln erforderlich. Aber Achtung: Besonders zu Kulturbeginn und/oder bei kühler Kulturweise kann immer wieder festgestellt werden, dass auf Grund der geringen Aktivität der Thripse auf den Tafeln kaum etwas zu finden ist. Deshalb sollte dann auch systematisch im Bestand durch Ausschütteln des Laubes und auch auf den Substratoberflächen nach Thripsen gesucht werden.

Wer mit Nützlingen arbeiten möchte, muss beachten, dass eine sofortige Ausbringung von geeigneten Helfern nicht so einfach möglich ist. Neben den klimatischen Rahmenbedingungen müssen das Gewächshaus und die Kulturen von bestimmten Pflanzenschutzmitteln entgiftet sein. Hierzu sind entsprechende Nebenwirkungslisten entweder beim Beratungsring oder im Internet zu erhalten. Will man sich den Nützlingseinsatz nicht verbauen, muss auf Präparate wie z. B. Mesurofl flüssig, Pyrethroide (Decis, Karate WG etc.) u. a. verzichtet werden. Diese Präparate wirken nicht nur akut extrem schädigend gegen die Nützlinge, sondern schädigen oder beeinträchtigen die Nützlinge auch noch 8 – 10 Wochen über ihren Einsatzzeitpunkt hinaus (Persistenz).

Gerade bei der weit verbreiteten eher kühlen Kulturmethode von B+B-Pflanzen ist es hilfreich, zu Beginn mit integrierbaren Mitteln wie Conserve und Neem Azal T/S (zurzeit in Zierpflanzen nur gegen Trauermücken zugelassen) zu behandeln. Ergänzend kann aufgrund der geringen Persistenz zusätzlich auch mit Vertimec oder Milbeknock (wirken zwar schädigend, aber mit geringer Dauerwirkung) gearbeitet werden.

Als Nützlinge kommen dann Hypoaspis und verschiedene Amblyseius-Arten (*A. cucumeris*, *A. swirski*, *A. barkeri* u. a.) zum Einsatz. Besonders die Amblyseius-Arten benötigen für zufriedenstellende Effekte Temperaturen im Bereich von 16 – 20 °C.

Aber auch bei der (ausschließlichen) chemischen Bekämpfung sind für eine optimale Bekämpfung Temperaturen von 15 – 25 °C wichtig. Die allseits geliebten Blockbehandlungen, d. h. drei Spritzungen mit wechselnden Präparaten im Abstand von 3 – 5 Tagen, sind einzuhalten.

Da die Thripse eher zurückgezogen (Blattachsen, Verpuppung auf der Substratoberfläche) lebende Insekten sind, können Netzmittel den Bekämpfungserfolg verbessern. Aus Versuchen mit unterschiedlicher Applikationstechnik gibt es den Hinweis, dass die Wirkungsgrade bei der Ausbringung mittels Spritzgestänge im Vergleich zu handgeführten Spritzen deutlich besser sein kann.

Pflanzenschutz – Anerkannte Sachkunde-Fortbildung Zierpflanzenbau und Handel

Alle Sachkundigen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Für Sachkundige, die am 14.02.2012, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Pflanzenschutzgesetzes, sachkundig waren, begann die erste 3-Jahresfrist zur Fortbildung bereits am 1. Januar 2013 und endet am 31.12.2015. Für alle Sachkundigen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder es noch werden, beginnt die erste 3-Jahresfrist ab dem Tag der Ausstellung des neuen Sachkundenachweises. Sie und Ihre sachkundigen Mitarbeiter sollten also zunächst beim zuständigen Pflanzenschutzamt den neuen Sachkundenachweis beantragen. Dieser Ausweis wird voraussichtlich frühestens in der 2. Jahreshälfte 2014 versandt und kostet 40,00 €. Ein Formular findet sich im Internet unter:

<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/pflanze/nav/220/article/22546.html>

bzw. im Anhang dieses Rundschreibens. Mitglieder, die das Rundschreiben per Fax erhalten, senden wir das Formular auf Wunsch zu.

Im Protokoll der diesjährigen Jahreshauptversammlung können Sie zudem nähere Einzelheiten aus dem Vortrag von Dr. Brand entnehmen.

Der Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg wird Seminare zur Fortbildung im Pflanzenschutz organisieren. Vorgesehen ist dabei eine Kooperation mit anderen gartenbaulichen Beratungsringen. Wir werden versuchen, diese Schulungen möglichst in verschiedenen Regionen anzubieten, z. B. in Lingen, Wiesmoor und Osnabrück, damit die Anreise für die Mitarbeiter, die in den Betrieben mit Pflanzenschutz befasst sind, möglichst kurz ist. Wir werden Sie hierüber rechtzeitig informieren und die Anzahl der zu schulenden Personen abfragen.

Unabhängig davon können aber bereits jetzt anerkannte Sachkundelehrgänge besucht werden.

In der **LVG Ahlem** findet ein solcher Kurs am **Donnerstag, dem 20. März statt.**

Dauer: 9.00 – 13.00 Uhr, Seminarkosten 35,00 €.

Zielgruppe:

Sachkundige für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, Schwerpunkt Hobbygärtner, Gartenmarkt
Durch die Teilnahme erhalten Sie Ihre Sachkunde aktiv. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die als Nachweis der Fortbildung dient und bei einer Kontrolle vorzulegen ist.

Das Seminar vermittelt folgende Inhalte:

- **Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz**
Sachkundefortbildung, Sachkundenachweis, Bienenschutz, Genehmigung für Nichtkulturland (§ 12 (2) PflSchG), Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG
- **Integrierter Pflanzenschutz**
Gesamtkonzept, Echter Mehltau und Sternrußtau der Rose, Schneckenbekämpfung, Weiße-Fliege-Bekämpfung
- **Umgang mit Pflanzenschutzmitteln**
Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln und Verpackungen
- **Häufige Fragen am Hobbygärtner-Telefon des Pflanzenschutzamtes**
Beratungsempfehlungen
- **Anwendungstechnik**
Pflanzenschutzgerätekontrolle
- **Resistenzmanagement**

Referent: Dr. Thomas Brand, LWK Niedersachsen, Pflanzenschutz im Gartenbau, Oldenburg

Veranstaltungsort: Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, Heisterbergallee 12, 30453 Hannover-Ahlem

Kontakt: Niedersächsische Gartenakademie, Erika Brunken, Leiterin Niedersächsische Gartenakademie,
Telefon: 04403 9796-32, Telefax: 04403 9796-62, E-Mail: erika.brunken@lwk-niedersachsen.de

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann